



Protokoll über die Sitzung des Rates **Rat/003/2025**

Sitzungstermin: Montag, 22.09.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:08 Uhr
Ort: in der Mehrzweckhalle der Blumenhalle, Dahlienstraße 26, 26639 Wiesmoor
Bezeichnung: Sitzung des Rates

Anwesend sind:

Stellv. Vorsitzender

Herr Friedhelm Jelken

Mitglieder

Herr Jens Amelsberg
Herr Arno Beitelmann
Herr Jürgen de Buhr
Frau Frieda Dirks
Frau Friederike Dirks
Herr Heiner Eisenhauer
Herr Horst Eisenhauer
Herr Benjamin Feiler
Frau Ewa Gall
Herr Helge Hanekamp
Herr Jürgen Hedemann
Herr Diedrich Kleen
Herr Johannes Kleen
Herr Johann Kruse
Herr Ingo Lenz
Herr Bürgermeister Sven Lübbers
Frau Annemarie Martens
Herr Helmut Meyer
Frau Gabriele Münch
Herr Klaus-Dieter Reder
Herr Horst-Richard Schlösser
Herr Lars Schmidt
Frau Hilka Siefkes
Herr Edgar Weiss
Herr Thomas Wright
Herr Reiner Zigan

abwesend ab 20:10 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

von der Verwaltung

Herr Jens Albers
Herr Hinrich Beekmann
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek
Frau Martina Gerken
Herr Hannes Langer
Herr Dietmar Schoon
Herr Heiner Schoon

Entschuldigt fehlen:

Vorsitzender

Frau Elke-Marei Bauer

Mitglieder

Herr Stefan Budde
Frau Nicole Elit
Herr Heribert Kansy

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.06.2025
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Terminfestlegung der Direktwahl
Hier: Hauptverwaltungsbeamter/-in
Vorlage: BV/092/2025
- 7 Berufung des Stadtwahlleiters und seines Vertreters für die Kommunalwahl am 13.09.2026
Vorlage: BV/100/2025
- 8 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/115/2025
- 9 Richtlinie für Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrsflächen im Eigentum bzw. in Straßenbaulast der Stadt Wiesmoor
Hier: Beschlussfassung
Vorlage: BV/082/2025
- 10 Antrag der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 08.08.2025
Hier: Hinweisschild zum Enten füttern
Vorlage: AN/144/2025
- 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO
- 12 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Friedhelm Jelken eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Mitarbeiter*innen der Verwaltung sowie die Einwohner*innen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird die Tagesordnung somit vom stellvertretenden Ratsvorsitzenden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Festgestellt

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.06.2025

Ratsherr Edgar Weiss (FBW), merkt zum Protokoll an, dass nach seiner Auffassung eine Zusatzfrage im Zusammenhang mit der schriftlichen Anfrage der FBW-Fraktion vom 15.06.2025 beim Tagesordnungspunkt 17 der Ratssitzung am 23.06.2025 nicht ausreichend beantwortet worden sei. Folgende Frage sei gestellt worden: Hat der Rat der Stadt Wiesmoor der Verwaltung die Genehmigung erteilt Bodenschätze aus städtischem Eigentum von erheblichem Wert zu verschenken? Die Verwaltung weist darauf hin, dass die entsprechende Antwort auf diese Frage im Protokoll der Ratssitzung vom 23.06.2025 unter TOP Ö 17 vollständig aufgeführt ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Ratsvorsitzende über das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.06.2025 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 25 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO

BGM Lübbers trägt den Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO vor.

Der Bericht wird Bestandteil der Niederschrift und ist als Anlage beigelegt.

TOP 6 Terminfestlegung der Direktwahl Hier: Hauptverwaltungsbeamter/-in Vorlage: BV/092/2025

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung des Landes Niedersachsen über den Wahltag für die kommunalen allgemeinen Neuwahlen 2026 vom 25. Mai 2025 wurde der 13. September 2026 als Wahltag der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen, also bei uns des Rates, festgelegt.

Am selben Tag können auch Direktwahlen für den/die Hauptverwaltungsbeamten/-in (z. B. Bürgermeister/in) in den Kommunen stattfinden. Der Rat muss dies gemäß § 45b Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz beschließen, wenn der 13. September 2026 entsprechend als Wahltag festgelegt werden soll.

Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 31. Oktober 2026. Somit wird der/die neu gewählte Bürgermeister/in am 01. November 2026 sein/ihr Amt antreten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Wahltag für den/die Hauptverwaltungsbeamten/-in auf den 13. September 2026 (gemeinsam mit den Wahlen für die Abgeordneten der Kommune) festzulegen.

Bürgermeister Lübbers (BGM) und der Erste Stadtrat Jens Brooksiek verlassen die Sitzung um 19:15 Uhr.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Direktwahl des/der Hauptverwaltungsbeamten/-in der Stadt Wiesmoor wird auf den 13. September 2026 festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 7 Berufung des Stadtwahlleiters und seines Vertreters für die Kommunalwahl am 13.09.2026
Vorlage: BV/100/2025

Sachverhalt:

Stadtwahlleitung nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Der Rat kann andere Bedienstete oder Wahlberechtigte des Stadtgebietes zur Wahlleitung, zu Stellvertreterinnen oder zu Stellvertretern berufen. Der Wahlleiter hat als Wahlorgan zahlreiche Aufgaben vor und nach der Wahl zu erfüllen. Dazu gehören z.B. Bildung des Wahlausschusses, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen, Erlass verschiedener Bekanntmachungen, Beschaffung der Stimmzettel und Vordrucke, Entgegennahme, ggf. Entscheidung über Beschwerden gegen die Versagung eines Wahlscheines, Entgegennahme und Vorprüfung der Wahlvorschläge und der Wahlvorschlagsverbindungen, Versagung von Wahlscheinen, Benachrichtigung der gewählten Bewerber, Mitwirkung bei der Wahlprüfung, Mitwirkung einer Feststellung über den Sitzverlust und über das Ausscheiden von Ersatzpersonen.

Bürgermeister Sven Lübbers steht als Wahlbewerber gem. § 9 Abs. 4 NKWG nicht als Wahlleitung zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, den Ersten Stadtrat Jens Brooksiek zum Stadtwahlleiter und Herrn Daniel Becker zum stellvertretenden Stadtwahlleiter zu berufen.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der stellvertretende Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Erster Stadtrat Jens Brooksiek wird zum Stadtwahlleiter und Herr Daniel Becker wird zum stellvertretenden Stadtwahlleiter berufen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 8 Abwasserbeseitigungsgebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/115/2025

Sachverhalt:

Die sog. Zusatzgebühr für die Abwasserbeseitigung muss von 2,95 € je cbm auf 3,28 € je cbm, also um 33 Cent je cbm angehoben werden.

Die Kostenerhöhung ist erforderlich, um die allgemeinen Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der Personalkosten - tarifliche Erhöhungen, Fahrzeugkosten – gestiegene Unterhaltungskosten - u. a. durch Erweiterung der Baugebiete, sowie die erheblich gestiegenen Beschaffungskosten und Mehrbräuche für die Verbrauchs- und Betriebsmittel, aufzufangen. Außerdem haben sich die Betreiberentgelte für die Klärschlammvererdung erhöht.

Des Weiteren haben sich auf Grund von erhöhtem Bedarf und Kostensteigerungen die Aufwendungen für die Kanalreinigung erhöht.

BGM Lübbers und der Erste Stadtrat Jens Brooksiek nehmen ab 19:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt.

Nach einer sich anschließenden Aussprache lässt der stellvertretende Ratsvorsitzende, nach einer ausdrücklichen Befragung der Ratsmitglieder, en bloc über die Beschlussvorschläge und die Änderungssatzung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten Beschlussvorschläge werden beschlossen. Die Änderungssatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 9 Richtlinie für Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrsflächen im Eigentum bzw. in
Straßenbaulast der Stadt Wiesmoor
Hier: Beschlussfassung
Vorlage: BV/082/2025

Sachverhalt:

Durch die zunehmende Bautätigkeit von Versorgungsunternehmen auf Straßentrassen im Besitz der Stadt Wiesmoor, u.a. für die Sanierung von Leitungssystemen des OOWV oder den Ausbau des Glasfasernetzes, kommt es vermehrt zu Doppelaufgrabungen des Straßenseitenraumes oder der Öffnung der Fahrbahndecken.

Für die Verwaltung ist es kaum mehr nachvollziehbar, welches Unternehmen wann wo tätig war. Es ist teilweise nicht möglich, festzustellen, wer den Straßenkörper in den Ursprungszustand zu versetzen hat.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Richtlinie für Aufgrabungen zu erlassen, um die Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum zu regeln und zu kontrollieren. Entsprechende Richtlinien gibt es in vielen Kommunen.

Die Richtlinie soll dazu dienen, die Durchführung von Aufgrabungen zu kontrollieren und sicherzustellen, dass die Vorgaben der seitens der Verwaltung ausgesprochenen Genehmigung für eine Aufgrabung eingehalten werden.

Durch die Koordination von Aufgrabungen soll verhindert werden, dass Straßen mehrfach kurz hintereinander aufgerissen werden müssen. Die Richtlinie soll zudem sicherstellen, dass Aufgrabungen im öffentlichen Raum fach- und sachgerecht durchgeführt werden, um Gefahren für Verkehrsteilnehmer und Passanten zu vermeiden und den Verkehrsfluss möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Ferner soll die Richtlinie Schäden an unterirdischen Leitungen (Stromkabel Ortsbeleuchtung, städtische Telekommunikationsleitungen sowie Schmutzwasser- und Regenwasserkanal) und anderen Anlagen vermeiden, die bei unsachgemäßen Aufgrabungen entstehen können.

Die Richtlinie soll regeln, dass der ursprüngliche Zustand der Straße nach der Aufgrabung wiederhergestellt wird, um Folgeschäden zu vermeiden und Schaden von der Stadt Wiesmoor fernzuhalten.

Die Verwaltung erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die bisherigen Baustellen und die dabei entstandenen Schäden dokumentiert worden seien. In einigen Bereichen würden noch Abnahmen seitens des Baubetriebshofes ausstehen. Alles was folglich an Daten gesammelt werden könne, würde seitens der Verwaltung genutzt.

Nach einer kurzen Aussprache lässt der stellvertretende Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie für Aufgrabungen in öffentlichen Verkehrsflächen im Eigentum bzw. in Straßenbaulast der Stadt Wiesmoor wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 27 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

TOP 10 Antrag der Partei Mensch, Umwelt, Tierschutz vom 08.08.2025
Hier: Hinweisschild zum Enten füttern
Vorlage: AN/144/2025

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.08.2025 stellt die Partei Mensch, Umwelt und Tierschutz einen Antrag auf Aufstellung von Hinweisschildern zum Enten füttern.

Lt. des Antragstellers sollte generell auf das Füttern von Enten aus Tier- und Umweltschutzgründen verzichtet werden. Da es hier aber oft an der nötigen Einsicht fehlt, schlägt die Partei vor, entsprechende Hinweisschilder aufzustellen, wie eine Entenfütterung durchgeführt werden könnte.

Die Verwaltung sieht die Aufstellung von Hinweisschildern zur Fütterung von Enten als nicht zielführend an, da die Erfahrung zeigt, dass solche Schilder schlichtweg ignoriert werden. Sollte jede Maßnahme, egal ob Ver- oder Gebot, durch das Aufstellen von Schildern begleitet werden, würde dieses langfristig zu einem „Schilderwald“ im Stadtgebiet führen.

Weiterhin weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Stadt Wiesmoor als Teil des Fehngebietes über eine erhebliche Anzahl an Kanalkilometern verfügt. Dadurch ergibt sich, dass sich Maßnahmen wie das Aufstellen von Hinweisschildern nicht nur auf einzelne Bereiche beschränken würden, sondern eine große Anzahl an Standorten zu berücksichtigen wäre. Für derartige Maßnahmen sind keine Haushaltsmittel und personellen Ressourcen vorhanden.

Alternativ schlägt die Stadtverwaltung vor, die Bürger über die Presse und auch soziale Medien zu sensibilisieren, um ein umwelt- und tierschutzgerechtes Verhalten zu fördern. Diese Maßnahme ist kostengünstiger und kann eine breitere Öffentlichkeit erreichen.

Der Antragsteller Ratsherr Diedrich Kleen bringt seinen Antrag ein und verliest seine Stellungnahme.

In der anschließenden Diskussion äußern sich die Fraktionen und die Verwaltung zum Antrag.

Nach der Diskussion lässt der stellvertretende Ratsvorsitzende zunächst über den Beschlussvorschlag des Antragstellers abstimmen und dann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Beschlussvorschlag des Antragstellers:

Im Stadtgebiet werden gem. des Antrages u.a. in den Bereichen Hafen Ottermeer, am Wildbach, am Kanal und an weiteren bestimmten Plätzen Hinweisschilder zur Fütterung von Enten aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 13 Nein: 13 Enthaltung: 1

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag auf die Aufstellung von Hinweisschildern zur Fütterung von Enten wird abgelehnt. Eine Sensibilisierung über soziale Medien etc. wird vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Abgelehnt

Ja: 13 Nein: 13 Enthaltung: 1 Befangen: 0

TOP 11 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

TOP 12 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anfragen gem. § 16 der GO vor.

TOP 13 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

Der stellvertretende Ratsvorsitzende eröffnet um 19:53 Uhr die Einwohnerfragestunde.

1. Auf Nachfrage einer Einwohnerin teilt die Verwaltung mit, dass die Entwässerung der Grundstücke die entlang der Fläche der Wiedervernässung liegen mit der unteren Wasserbehörde abgestimmt werden würden. Geplant gewesen sei an dieser Stelle ein zusätzlicher Entwässerungsgraben. Weiter wird auf Nachfrage der Einwohnerin mitgeteilt, dass der NABU-Klimafonds für die Überwachung der Arbeiten der Wiedervernässung zuständig sei und die Firma Aurich-Wiesmoor Torfvertriebs GmbH für die Arbeiten beauftragt worden sei. Da noch weiterer Klärungsbedarf besteht, wird sich die Verwaltung mit der Einwohnerin in Verbindung setzen.
2. Weiter wird auf Nachfrage eines Einwohners mitgeteilt, dass eine Baumschutzsatzung für die Stadt Wiesmoor erarbeitet worden sei und diese im November im zuständigen Fachausschuss vorgestellt werden würde.

3. Außerdem wird auf Nachfrage einer Einwohnerin mitgeteilt, dass in unregelmäßigen Abständen Begehungen der Wiedervernässungsflächen stattfinden würden. Beteiligt sei hierbei auch der Landkreis Aurich. Der minderwertige Weißtorf auf dem Gelände sei abgefahren worden um eine dichte Sperrschicht zu errichten und um das Wasser auch im Gebiet zu halten. Die Ladungen die abgefahren worden seien, hätte man für die Finanzierung der Maßnahme genutzt.

Da nach ausdrücklicher Befragung keine weiteren Wortmeldungen aus dem Einwohnerbereich vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 20:07 Uhr.

TOP 14 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der stellvertretende Ratsvorsitzende Jelken schließt um 20:08 Uhr die Sitzung. Zugleich dankt er den Ratsmitgliedern, den Mitarbeiter*innen der Verwaltung und den Einwohner*innen für die Teilnahme an der Sitzung.

Sven Lübbers
Bürgermeister

Friedhelm Jelken
Stellv. Ratsvorsitzender

Hannes Langer
Protokollführer